

JAHRESABSCHLUSS PVA TEPLA AG 2025

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2025



JAHRESABSCHLUSS

Bilanz der PVA TePla AG

Aktiva

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	829	467
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	829	467
II. Sachanlagen	37.145	24.870
1. Grundstücke und Gebäude	21.014	21.409
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.109	702
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.754	1.342
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.266	1.417
III. Finanzanlagen	34.644	34.640
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.674	27.434
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	971	1.205
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	6.000
Summe Anlagevermögen	72.618	59.976
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.787	2.103
1. Unfertige Erzeugnisse	6.412	5.728
abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen	– 3.625	– 3.625
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.561	115.623
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.672	114.015
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern TEUR 6.926 (VJ: TEUR 1.524)	7.820	1.605
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.015	26.139
Summe Umlaufvermögen	139.362	143.865
C. Rechnungsabgrenzungsposten	958	630
Summe Aktiva	212.938	204.471

Bilanz der PVA TePla AG

Passiva

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	21.750	21.750
1. Davon Nennbetrag eigener Anteile	-1.327	-296
2. Ausgegebenes Kapital	20.423	21.454
II. Kapitalrücklage	2.175	2.175
III. Bilanzgewinn	85.026	94.170
Summe Eigenkapital	107.624	117.799
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.755	9.169
2. Steuerrückstellungen	4.260	4.260
3. Sonstige Rückstellungen	6.232	4.810
Summe Rückstellungen	19.248	18.239
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.742	16.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.112	870
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.075	51.471
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TEUR 135 (VJ: TEUR 86)	138	92
Summe Verbindlichkeiten	86.067	68.432
Summe Passiva	212.938	204.471

Gewinn- und Verlustrechnung der PVA TePla AG

in TEUR	1.1. – 31.12.2025	1.1. – 31.12.2024
1. Umsatzerlöse	19.165	18.747
2. Veränderungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	684	357
Gesamtleistung	19.849	19.104
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.382	1.551
4. Materialaufwand	- 685	- 382
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 670	- 357
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 14	- 26
5. Personalaufwand	- 10.041	- 9.088
a) Löhne und Gehälter	- 8.527	- 6.083
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR – 16 (VJ: TEUR – 1.808)	- 1.514	- 3.006
6. Abschreibungen	- 1.821	- 1.509
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 26.798	- 16.644
Betriebsergebnis (EBIT)	- 16.113	- 6.968
Finanzergebnis	22.022	45.560
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	28.925	44.705
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 4.473 (VJ: TEUR 3.401)	4.831	4.069
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 2.832	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 5.840	- 413
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR – 1.165 (VJ: TEUR – 1.470)	- 3.063	- 2.801
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.008	- 11.710
14. Ergebnis nach Steuern	4.900	26.881
15. Sonstige Steuern	- 132	- 65
16. Jahresüberschuss	4.768	26.816
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	94.170	70.986
Auflösung Gewinnrücklage aus dem Erwerb eigener Aktien	0	22
Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile	- 13.912	- 3.654
Bilanzgewinn	85.026	94.170

Anlagespiegel der PVA TePla AG

Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR	Stand 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.752	611	0	0	3.363
Summe	2.752	611	0	0	3.363
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Gebäude	33.016	209	391	6	33.609
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.103	200	2.368	0	3.671
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.613	694	172	161	4.318
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.417	12.890	- 3.041	0	11.266
Summe	39.148	13.993	-110	167	52.864
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.338	9.420	110	459	49.409
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.205	0	0	235	971
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000	0	0	6.000	0
Summe	47.543	9.420	110	6.694	50.380
Summe Anlagevermögen	89.443	24.024	0	6.861	106.606

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen in TEUR	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Restbuchwerte 31.12.2025	Restbuchwerte 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.285	248	0	2.533	829	467
Summe	2.285	248	0	2.533	829	467
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Gebäude	11.606	988	0	12.594	21.014	21.409
2. Technische Anlagen und Maschinen	401	161	0	561	3.109	702
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.271	424	132	2.564	1.754	1.342
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	11.266	1.417
Summe	14.278	1.573	132	15.720	37.145	24.870
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.904	2.832	0	15.735	33.674	27.434
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	971	1.205
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	6.000
Summe	12.904	2.832	0	15.735	34.644	34.640
Summe Anlagevermögen	29.467	4.653	132	33.988	72.618	59.976

ANHANG DER PVA TEPLA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die PVA TePla AG, Wettengel (nachfolgend kurz „PVA TePla AG“ oder „die Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettengel, Deutschland. Der Jahresabschluss der PVA TePla AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die PVA TePla AG ist als kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft (§ 264d HGB) eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 20. September 2021 im SDAX der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die PVA TePla AG erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen IFRS-Konzernabschluss gemäß § 315e HGB, in den die PVA TePla AG als Mutterunternehmen sowie die von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen werden (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Lagebericht der PVA TePla AG wird in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der PVA TePla AG zusammengefasst. Die offenkundigspflichtigen Unterlagen der PVA TePla AG werden sowohl im Unternehmensregister elektronisch bekannt gemacht als auch auf der Unternehmenswebsite unter www.pvatepla.com/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Das Geschäftsjahr 2025 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2025 und endete am 31. Dezember 2025. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um linear ermittelte planmäßige Abschreibungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Die Nutzungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 10 Jahren und bei den Sachanlagen zwischen 2 und 35 Jahren.

Anschaffungskosten von geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu 800 EUR werden sofort abgeschrieben, alle darüber liegenden Anschaffungswerte werden aktiviert und planmäßig über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden sowohl im Anlagevermögen als auch im Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgen entsprechende Wertaufholungen.

2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert geboten ist. Die **unfertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Fertigungsaufträgen, die als Werkvertrag im Sinne des § 631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Erzeugnisse wurden offen von dem Posten „Vorräte“ abgesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen gemäß § 272 HGB. Die erworbenen eigenen Anteile werden im Eigenkapital unter dem Posten »Nennbetrag eigene Anteile« mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Stückaktie offen abgesetzt.

4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Pensionsverpflichtungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Der ermittelte Betrag wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsverpflichtungen werden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen) verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Steuerrückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen aus laufenden und früheren Geschäftsjahren gebildet, soweit mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des nach aktueller Einschätzung zu erwartenden Erfüllungsbetrags. Dabei werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die in den **sonstigen Rückstellungen** enthaltenen personalbezogenen Rückstellungen umfassen kurzfristige sowie langfristige variable Vergütungsbestandteile. Der kurzfristige Anteil ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Der langfristige Anteil ist unter Verwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

5. Derivative Finanzinstrumente

Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden, sofern es sich nicht um schwebende Geschäfte handelt, einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden nach der Einfrierungsmethode ergebniswirksam berücksichtigt. Dies ist im Geschäftsjahr 2025 nicht anwendbar, da keine derivativen Finanzinstrumente zum Stichtag vorliegen.

6. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Gewinne/Verluste aus Kursänderungen werden bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 256a HGB durch Neubewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag berücksichtigt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in die Berichtswährung (EUR) werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

7. Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der PVA TePla AG Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen und betreffen die Bilanzposten Finanzanlagen, Vorräte, Forderungen und Rückstellungen.

Mit Blick auf die globalen geopolitischen Konflikte, die Handelskonflikte sowie die nationalen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben sich Unsicherheiten und Risiken vor allem aus den fortwährenden Unsicherheiten betreffend die künftige Entwicklung von Energie-, Material- und Rohstoffpreisen sowie aus volatilen Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen. Aus diesem Grund überwacht und analysiert das Management der PVA TePla AG die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die PVA TePla AG ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 5% beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2025	Ergebnis 2025
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	500	0*
PVA Crystal Growing Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0*
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0*
PVA TePla Analytical Systems GmbH	Westhausen, Deutschland	100%	2.408	0*
PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH	Jena, Deutschland	100%	26	0*
PVA Control GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	100	0*
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH	Coburg, Deutschland	100%	757	0*
PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH	Jena, Deutschland	100%	3.172	0*
PVA Technology Hub GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	25	1.780****
desconpro engineering GmbH	Hüttlingen, Deutschland	100%	2.403	686
PVA Vision GmbH	Radeberg, Deutschland	100%	- 1.061	- 927**
PVA Holding, LLC	Wilmington DE, USA	100%	1.894	- 241
OKOS Solutions, LLC	Manassas VA, USA	100%	10.458	719***
PVA TePla America, LLC	Corona CA, USA	100%	5.414	- 1.637***
PVA Italy S.r.l.	San Vito di Leguzzano, Italien	100%	10.710	- 54
M.P.A. Industrie SAS	La Chapelle-d'Aurec, Frankreich	100%	1.879	197
PVA TePla Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100%	2.207	- 316
PVA TePla (China) Ltd.	Peking, VR China	100%	1.383	255
PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd.	Xi'an, VR China	100%	9	432
PVA Taiwan Ltd.	Hsinchu, Taiwan	100%	669	299
PVA TePla Korea LLC	Gyeonggi-do, Republik Korea	100%	- 679	12
Scientific Visual SA	Renens, Schweiz	23,9%	646	- 1.283***

* wegen Ergebnisabführungsvertrag (ggf. mit bestehender Abführungssperre)

** vormals DIVE imaging systems GmbH

*** mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen

*** wegen Ergebnisabführungsvertrag (ggf. mit bestehender Abführungssperre) und Verlustübernahmeerklärung aus 2024

Die PVA TePla AG hat am 29. Januar 2025 sämtliche Anteile der desconpro engineering GmbH, Hüttlingen erworben.

Die PVA TePla AG hat am 29. April 2025 sämtliche Anteile der DIVE imaging systems GmbH, Radeberg erworben, die mit Eintragung in das Handelsregister vom 24. Juli 2025 in PVA Vision GmbH, Radeberg umfirmiert wurde.

Darüber hinaus haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2024 keine weiteren Änderungen ergeben. Aus der Schließung von Geschäftsaktivitäten am Standort Xi-an ergaben sich keine Veränderungen der Beteiligungsstruktur und sind auch nicht geplant. Die Geschäftsaktivitäten wurden auf die PVA TePla (China) Ltd. verlagert. Auch aus der geplanten Schließung der PVA SPA Software Entwicklungs GmbH am Standort Coburg haben sich keine Veränderungen der Beteiligungsstruktur ergeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 971 (VJ: TEUR 1.205).

Die im Vorjahr in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzanlagen betrafen festverzinsliche Anleihen und wurden in Höhe der jeweiligen Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Anleihen waren im Geschäftsjahr 2025 fällig und wurden vollständig zurückgezahlt. Der Buchwert der Anleihen zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 6.000).

2. Vorräte

Im Vorratsvermögen der PVA TePla AG sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 6.412 (VJ: TEUR 5.728) ausgewiesen, die aus Aufträgen resultieren, die vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurden und seitens der PVA TePla AG noch nicht abgewickelt werden konnten. Die erhaltenen Anzahlungen, die auf die erstellten unfertigen Erzeugnisse entfallen, wurden mit TEUR 3.625 (VJ: TEUR 3.625) offen von den Vorräten abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 73 (VJ: TEUR 115) handelt es sich um Forderungen aus Lizenzverträgen mit Kunden. Diese sind aufgrund von Überfälligkeit in Höhe von TEUR 3 (VJ: TEUR 112) abgewertet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 6.651 (VJ: TEUR 9.705) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 28.925 (VJ: TEUR 44.705) aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von TEUR 83.096 (VJ: TEUR 59.605) aus sonstigen Forderungen, aufgrund der bestehenden Cash-Pooling-Verträge.

Es bestehen wie auch im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

4. Eigenkapital

in TEUR	Stand 1.1.2025	Jahresüberschuss	Aktienrückkaufprogramm	Stand 31.12.2025
I. Gezeichnetes Kapital	21.750	–	–	21.750
./. Nennbetrag eigener Anteile	– 296	–	– 1.032	– 1.327
Ausgegebenes Kapital	21.454	–	– 1.032	20.423
II. Kapitalrücklage	2.175	–	–	2.175
III. Gewinnvortrag und Bilanzgewinn nach Verwendung	94.170	4.768	– 13.912	85.026
Gesamt	117.799	4.768	– 14.944	107.624

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 21.750 und ist eingeteilt in 21.749.988 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 1,00. Sämtliche Aktien der PVA TePla AG sind voll eingezahlt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der PVA TePla AG ist um bis zu EUR 5.437.497,00 (in Worten: EUR fünf Millionen vierhundertsevenund-dreißigtausend vierhundertsevenundneunzig) durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 (in Worten: fünf Millionen vierhundertsevenunddreißigtausend vierhundertsevenundneunzig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) durch die PVA TePla AG oder durch Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt ist, ausgegeben werden. Kapitalerhöhungen wurden aus dem bedingten Kapital in 2025 nicht beschlossen.

Nennbetrag eigene Anteile

Die Hauptversammlung der PVA TePla AG vom 28. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 27. Juni 2028 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu einer Höhe von 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder durch ein öffentliches Kaufangebot zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben.

Die zurückgekauften Aktien werden nicht eingezogen, da sie für Unternehmenszusammenschlüsse, für Akquisitionszwecke sowie für die Ausgabe an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen langfristiger Vergütungsmodelle (Vergütungszwecke) verwendet werden sollen.

Die PVA TePla AG hat 1.031.867 eigene Aktien zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 zu einem durchschnittlichen Kurs von EUR 14,48 pro Aktie (zzgl. Transaktionskosten in Höhe von TEUR 52) erworben. Diese sind im Eigenkapital unter dem Posten „Nennbetrag eigene Anteile“ im gezeichneten Kapital mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Stückaktie ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 hat die PVA TePla AG insgesamt 1.327.398 eigene Aktien erworben, was 6,103% des Grundkapitals der PVA TePla AG entspricht. Der Kurs des Aktienrückkaufes lag im Geschäftsjahr 2025 in einer Spanne zwischen EUR 12,26 und EUR 18,00 je Aktie. Für die Verwendung der zurückgekauften Aktien kommen alle nach der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung zulässigen Zwecke in Betracht:

Datum	Zurückgekaufte Aktien (Stück)	Durchschnittspreis (EUR)	Kurswert Gesamt (EUR)
Januar 2025	262.578	14,008	3.678.303,08
Februar 2025	138.422	13,596	1.881.919,23
März 2025	178.752	14,776	2.641.203,27
April 2025	316.491	13,998	4.430.182,37
Mai 2025	94.523	16,838	1.591.549,80
Juni 2025	41.101	17,541	720.934,81

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der PVA TePla AG hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5.437.497 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugs-

recht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien sollen dann von mindestens einem Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, aa) um etwaige Spitzen zu verwerten, bb) soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der PVA TePla AG oder von Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde, cc) wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien am Grundkapital 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – sofern dieser Betrag geringer ist – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind anzurechnen:

(1) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten von der PVA TePla AG oder von Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt ist, ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und

(2) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden. Kapitalerhöhungen wurden aus dem genehmigten Kapital im Geschäftsjahr 2025 nicht beschlossen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert TEUR 2.175. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Einstellungen in und Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 beträgt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Jahresüberschuss	4.768	26.816
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	94.170	70.986
Auflösung Gewinnrücklage aus dem Erwerb eigener Aktien	–	22
Verrechnung aus dem Erwerb eigener Anteile	– 13.912	– 3.654
Bilanzgewinn	85.026	94.170

5. Rückstellungen

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegen folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Einkommenstrend	3,00	3,00
Rententrend	2,00	2,00
Rechnungszins für Anwärter	2,06	1,90
Rechnungszins für Rentner	2,06	1,90

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine nicht gebuchte Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 115 (positiver Unterschiedsbetrag).

Rückdeckungsversicherungen, die Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen, wurden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Rückstellungsbetrag für die zugehörigen Altersverpflichtungen saldiert, deren voller Erfüllungsbetrag ebenso wie der Zeitwert des Deckungsvermögens, der dem Aktivwert der Versicherung entspricht, TEUR 108 beträgt. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherer. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 100. Es wurden keine Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung der Rückdeckungsversicherung und der Rückstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläen werden versicherungsmathematisch auf Basis eines Zinssatzes von 2,22% bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für künftige Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben der M.P.A. Industrie SAS, desconpro engineering GmbH und PVA Vision GmbH in Höhe von TEUR 3.808 (VJ: TEUR 1.817), personalbezogenen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.711 (VJ: TEUR 1.272) und Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen in Höhe von TEUR 334 (VJ: TEUR 305) zusammen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 40.742 (VJ: TEUR 16.000). Davon entfallen TEUR 21.617 auf eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (VJ: TEUR 0) und TEUR 19.125 auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren (VJ: TEUR 16.000). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 7.329 (VJ: TEUR 921) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 5.840 (VJ: TEUR 413) aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von TEUR 29.907 (VJ: TEUR 50.137) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die aktivisch von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 3.625 (VJ: TEUR 3.625) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren.

7. Latente Steuerabgrenzungen

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren zu erwarten ist. Das im Jahr 2025 geänderte deutsche Körperschaftsteuergesetz sieht ab dem Jahr 2028 eine jährliche Verringerung des Körperschaftsteuersatzes von aktuell 15 Prozent auf 10 Prozent im Jahr 2032 vor. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte, in Abhängigkeit davon, in welchem Jahr sich eine temporäre Differenz voraussichtlich abbauen bzw. ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag genutzt wird, jeweils mit den kombinierten Steuersätzen zwischen 24,5% und 29,7%, bestehend aus der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag zwischen insgesamt 10,6% bzw. 15,8% und der Gewerbesteuer von 14,0%. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung jeweils mit dem kombinierten Steuersatz von 29,4 %, bestehend aus der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag von insgesamt 15,8% und der Gewerbesteuer von 13,7%. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf den Ansatz verzichtet.

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei Pensions- und sonstigen Rückstellungen und wurden gemäß § 274 HGB nicht bilanziert.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die PVA TePla AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der PVA TePla-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der Gruppe verantwortlich. Weiterhin organisiert sie die Technologie vor allem in Form von Patenten und das damit verbundene geistige Eigentum der PVA TePla-Gruppe. Die PVA TePla AG übernimmt überdies unter anderem die Aufgaben der strategischen Ausrichtung, beispielsweise der Ausweitung des Produktportfolios, Akquisitionen und Finanzfragen der gesamten Gruppe. Ebenso ist die Holding für Corporate Identity, Investor Relations und Marketing verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt die PVA TePla AG die Finanzierung von strategisch bedeutsamen Entwicklungsprojekten der operativen Tochterunternehmen.

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 hat die PVA TePla AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 19.165 (VJ: TEUR 18.747) erzielt. Diese enthalten u. a. Miet- und Pachteinahmen von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 2.385 (VJ: TEUR 2.557), Erträge aus der Vermietung von geistigem Eigentum an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 5.503 (VJ: TEUR 6.073) und sonstige Dienstleistungsentgelte an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 11.232 (VJ: TEUR 10.059). Die externen Umsätze betrugen TEUR 0 (VJ: TEUR 58). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 und des Vorjahres wurden in Deutschland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 1.729 (VJ: TEUR 1.381), Kostenweiterbelastungen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 1.067 (VJ: TEUR 0) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 406 (VJ: TEUR 73) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen TEUR 445 (VJ: TEUR 97).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 5.728; VJ: TEUR 5.808), Kostenweiterbelastungen von Tochterunternehmen (TEUR 7.946; VJ: TEUR 1.080), Kosten für die IT-Infrastruktur (TEUR 2.547; VJ: TEUR 1.351), Gebäudekosten (TEUR 2.262; VJ: TEUR 2.087) sowie personalbezogene Kosten (TEUR 1.094; VJ: TEUR: 227). Des Weiteren enthalten diese Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 2.581 (VJ: TEUR 978) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 (VJ: TEUR 172).

3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 28.925 (VJ: TEUR 44.705) sind auf die Gewinnabführungen der verbundenen Unternehmen PVA TePla Analytical Systems GmbH, PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, PVA Control GmbH, PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH und PVA Crystal Growing Systems GmbH zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR 5.840 (VJ: TEUR 413) resultieren aus der Verlustübernahme der PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, PVA SPA Software Entwicklungs GmbH und PVA Technology Hub GmbH.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.473 (VJ: TEUR 3.401) und Zinsen auf Geldanlagen in Höhe von TEUR 352 (VJ: TEUR 667). Von den TEUR 352 (VJ: TEUR 667) entfallen TEUR 125 (VJ: TEUR 172) auf Zinsen für Finanzanlagen.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen in voller Höhe Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen an der PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg (TEUR 2.692) und der PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd., Xi'an, China (TEUR 140).

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 1.165 (VJ: TEUR 1.470) Zinsaufwendungen aus den Intercompany Cashpoolverbindlichkeiten, TEUR 956 (VJ: TEUR 583) Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kreditlinien, in Höhe von TEUR 783 (VJ: TEUR 610) Kosten für die Bereitstellung der Kreditlinien aus dem Konsortialdarlehensvertrag, sowie TEUR 158 (VJ: TEUR 138) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Die Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Steuererträge für Vorjahre in Höhe von TEUR 1.712 (VJ: TEUR 862 Aufwand) und Steuern des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 2.720 (VJ: TEUR 10.848).

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 100 Mitarbeiter (Vertrieb: 8, Verwaltung: 91, Forschung und Entwicklung: 1) beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Kreditlinien werden in der Regel einheitlich für die PVA TePla-Gruppe auf Basis einer ebenfalls einheitlichen Bonitätsbeurteilung der Gruppe vereinbart. Die Kreditzusage erfolgt an die PVA TePla AG mit einer fallweisen Nutzungsmöglichkeit auch für Tochterunternehmen. In diesen Fällen ist in der Regel die Übernahme einer gesamtschuldnerischen Haftung der PVA TePla AG für die Inanspruchnahme durch die Tochterunternehmen notwendig.

Die PVA TePla AG verfügt über einen Finanzierungsrahmen in Form eines Konsortialkreditvertrags („Club Deal“). Der am 6. November 2020 über 120 Mio. EUR geschlossene und durch genehmigte Erhöhungsoptionen auf 160 Mio. EUR angepasste ursprüngliche Konsortialkreditvertrag wurde mit Änderungsvertrag vom 15. Mai 2024 geändert und neu gefasst. Die Grundlaufzeit beträgt fünf Jahre. Zum 31. Dezember 2025 besteht noch eine einmalige Verlängerungsoption um ein oder zwei Jahre. Das maximale Laufzeitende liegt bei Mitte 2031, sofern die Verlängerungsoption vollständig genutzt wird. Der Finanzierungsrahmen umfasst zum 31. Dezember 2025 ein Gesamtvolumen von insgesamt 296 Mio. EUR (VJ: 325 Mio. EUR), der sich aufteilt in eine revolvierende Betriebsmittellinie in Höhe von 60 Mio. EUR (VJ: 60 Mio. EUR), eine Kreditlinie für M&A-Aktivitäten in Höhe von 50 Mio. EUR (VJ: 50 Mio. EUR), eine Avallinie in Höhe von 160 Mio. EUR (VJ: 160 Mio. EUR) sowie eine Kreditlinie für langfristige Investitionen in Höhe von 26 Mio. EUR (VJ: 55 Mio. EUR). Die Verzinsung erfolgt mit dem EURIBOR zuzüglich einer gestaffelten Marge, die sich am Verschuldungsgrad orientiert. Der Konsortialdarlehensvertrag definiert Kreditvereinbarungsbedingungen zur Einhaltung gängiger Finanzkennzahlen in Bezug auf den Verschuldungsgrad (sog. „Financial Covenants“). Diese Financial Covenants wurden sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch im Vorjahr eingehalten. Risiken aus dem Kreditvertrag ergeben sich aus höheren Zinsaufwendungen und einer damit verbundenen finanziellen Belastung. Wesentliche Chancen und Vorteile sind vor allem eine erhöhte Flexibilität im Bereich des Liquiditätsmanagements im Hinblick auf Wachstumsziele. Aus dem ursprünglichen Konsortialdarlehensvertrag vom 6. November 2020 und mit Änderungsvertrag vom 15. Mai 2024 zuletzt geänderten Konsortialdarlehensvertrag ergeben sich Haftungsverhältnisse aufgrund der Inanspruchnahme von Avallinien durch Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 71.095.

Alle Schuldner, für die eine Haftung übernommen wurde und eine Rücknahmeverpflichtung vorliegt, haben ihre Tilgungsverpflichtungen bislang uneingeschränkt erfüllt. Uns liegen keine Erkenntnisse und Risiken vor, dass sich daran etwas ändern wird. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den vorangehend beschriebenen Mithaftungen wird als gering eingestuft, da ausreichend finanzielle Mittel bei den Tochtergesellschaften verfügbar sind.

Mit den Beteiligungsgesellschaften PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, Jena, PVA Control GmbH, Wettenberg, PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen, PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, Jena, PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wettenberg, PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg und PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg bestehen zum Bilanzstichtag Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Bei der PVA Industrial Systems GmbH, Wettenberg besteht seit Mai 2023 nur noch ein Gewinnabführungsvertrag; der Beherrschungsvertrag wurde aufgehoben.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der PVA TePla AG gegenüber Dritten i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB beträgt TEUR 2.748 (VJ: TEUR 2.158) per 31. Dezember 2025. Diese beinhalten finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, aus längerfristigen Dienstleistungsverträgen sowie aus Leasingverpflichtungen und gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeiten	Nominalwert in TEUR 31.12.2025	Nominalwert in TEUR 31.12.2024
bis ein Jahr	909	689
über ein bis fünf Jahre	1.313	1.063
über fünf Jahre	526	406

3. Organe

Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- Jalin Ketter, Gießen (CEO)
- Carl Markus Groß, Lich (CFO) (seit 1. Januar 2025)
- Oliver Höfer, Jena (COO) (bis 30. Juni 2025)

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich 2025 auf TEUR 1.415 (VJ: TEUR 1.112). Darin enthalten war eine feste vertraglich vereinbarte Grundvergütung zuzüglich festgelegter Nebenleistungen (Dienstfahrzeug, Versicherungszuschüsse) inklusive Gehaltszuschüssen, die das Vorstandsmitglied zur Altersversorgung verwenden soll. Variable Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige variable Komponente, die sich für Frau Ketter und Herrn Groß nach dem Konzernbetriebsergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen, Umsatz und individueller Zielvorgaben bemisst mit einer einjährigen Laufzeit und für Herrn Höfer bemisst sich die kurzfristige variable Komponente nach dem Konzernbetriebsergebnis mit einer einjährigen Laufzeit. Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen des Weiteren eine langfristige Bonuskomponente mit einer drei bzw. vierjährigen Laufzeit. Die langfristige Bonuskomponente wurde im Geschäftsjahr 2023 sowie im Geschäftsjahr 2025 gewährt. Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewährt. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen.

Die Ansprüche für die kurzfristige variable Komponente sind mit der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 vollständig erdient, wobei sich die tatsächliche Auszahlung anhand der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des aktuell geltenden Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung bemisst und im April 2025 erfolgen wird. Die Auszahlung des STI ist abhängig vom gewichteten Gesamtzielerreichungsgrad, der anhand der Leistungskriterien „Konzernbetriebsergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen“, „Umsatz“, „Weiterempfehlungsquote/Mitarbeiterzufriedenheit oder Surrogat: Null-Punkt-Messung“ für Frau Ketter und Herrn Groß ermittelt wird. Die Auszahlung des STI für Herrn Höfer ist abhängig von dem Leistungskriterium „Konzern-EBIT“.

Zwei Vorstandsmitgliedern wurde im Jahr 2023 eine langfristige Bonuskomponente („Long Term Incentive“) gem. Vorstands-Dienstvertrag gewährt (LTI 2023 – 2026), die anhand der Entwicklung der Marktkapitalisierung der PVA TePla AG zwischen dem Tag der Hauptversammlung 2023 und dem Tag der Hauptversammlung 2026 ermittelt wird. Dabei handelt es sich um eine langfristige Vergütungskomponente. Der langfristige Bonus der beiden Vorstandsmitglieder beträgt 0,5% respektive 0,3% der Marktkapitalisierungssteigerung unter Bereinigung zwischenzeitlich erfolgter Kapitalerhöhungen.

Zwei Vorstandsmitgliedern wurde im Jahr 2025 eine langfristige Bonuskomponente („Long Term Incentive“) gem. Dienstvertrag gewährt (LTI 2025 – 2028). Im Rahmen der LTI-Tranche 2025 – 2028 wurde zu Beginn der Performancezeit vorläufig eine individuelle Anzahl an (virtuellen) Aktien zugeteilt. Für die Ermittlung der vorläufig zugeteilten Aktien wird der Zielbetrag des LTI durch den Referenzkurs der PVA TePla Aktie zum Zuteilungszeitpunkt geteilt. Der Zuteilungskurs ist der Durchschnitt der Tagesschlusskurse im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Beginn der Performance Periode. Die Aktienzahl variiert mit der Zielerreichung in den vier Jahren vor der Auszahlung, wobei Ziele für das finanzielle Erfolgsziel Konzern Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Verhältnis zum Umsatz (EBITDA-Marge) sowie des Konzern-Umsatzwachstums und nicht finanziellen Leistungskriterien definiert sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde dem Vorstand ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100% zugrunde liegt, in Höhe von TEUR 264 respektive TEUR 240 zugeteilt. Dies entspricht zum Zuteilungskurs von EUR 12,64 einer vorläufigen Anzahl von 21.000 und 19.000 zugeteilten Aktien. Die Bewertung erfolgt auf Basis der bisherigen Zielerreichung sowie Annahmen über die Zielerreichung in den verbleibenden Jahren bis zur Auszahlung und wird unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses vorgenommen.

Der unter Verwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelte beizulegende Zeitwert dieser langfristigen Bonuskomponente betrug zum 31. Dezember 2025 für die beiden Vorstandsmitglieder TEUR 208 respektive TEUR 190 bei einem Kurs von EUR 11,74 sowie einer Anzahl an Aktien von 17.756 respektive 16.142.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Karenzzahlungen in Höhe von TEUR 60 (VJ: TEUR 0) erbracht.

Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2025 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 140 (VJ: TEUR 138) geleistet. Zum Bilanzstichtag besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung von TEUR 2.109 (VJ: TEUR 2.236).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Karenzzahlungen in Höhe von TEUR 24 (VJ: TEUR 97) erbracht.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr. Myriam Jahn, Selbstständige Unternehmerin, Düsseldorf

(Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses, Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

SUSS MicroTec AG, München (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des ESG-Ausschusses)

Christoph von Seidel, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in eigener Praxis, Bad Homburg v.d. Höhe

(Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

keine

Prof. Dr. Ingrid De Wolf, Scientist with imec, Leuven, Belgium
(seit 23.04.2025 Mitglied des Aufsichtsrats)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:
keine

Rudolf Weichert, Mitglied des Vorstands der INDUS Holding AG, Bergisch-Gladbach
(seit 30.06.2025 Mitglied des Aufsichtsrats)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:
Börsenrat Börse Düsseldorf

Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Selbstständiger Unternehmer, Leverkusen
(bis 30.06.2025 Mitglied des Aufsichtsrats)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:
Biotest AG, Dreieich (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste im Geschäftsjahr 2025 eine fixe Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 315 (VJ: TEUR 173).

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar der Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (VJ: Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main), des Abschlussprüfers im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB betrug TEUR 411 (VJ: TEUR 280). Davon entfallen TEUR 104 (VJ: TEUR 124) auf andere Bestätigungsleistungen für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie die Covenants-Bescheinigung und TEUR 307 (VJ: TEUR 156) auf Abschlussprüfungsleistungen inkl. der ESEF-Prüfung und der Prüfung des Vergütungsberichts. TEUR 80 (VJ: TEUR 0) der Abschlussprüfungsleistungen entfallen auf das Vorjahr.

Die Honorarangaben zu den gesamten Leistungen des PwC-Netzwerks an die PVA TePla AG und die von dieser beherrschten Unternehmen erfolgen im Konzernanhang der Gesellschaft.

5. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PVA TePla AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

6. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2025 sind bei der PVA TePla AG folgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG eingegangen:

Mitteilungspflichtiger und Sitz	Aktionär	Grund der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Anzahl der Stimmrechte
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	07.01.2025	6,02	1.309.247
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten. Sonstiger Grund: Freiwillige Gruppenbenachrichtigung mit Schwellenwert auf Tochtergesellschafts-Ebene	08.01.2025	5,99	1.302.135
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten. Sonstiger Grund: Freiwillige Gruppenbenachrichtigung mit Schwellenwert auf Tochtergesellschafts-Ebene	09.01.2025	6,00	1.304.048
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten. Sonstiger Grund: Freiwillige Gruppenbenachrichtigung mit Schwellenwert auf Tochtergesellschafts-Ebene	10.01.2025	6,00	1.305.612
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	14.01.2025	5,67	1.234.135
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten. Sonstiger Grund: Freiwillige Gruppenbenachrichtigung mit Schwellenwert auf Tochtergesellschafts-Ebene	15.01.2025	5,03	1.093.506
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	16.01.2025	4,95	1.076.573
Pieter Taselaar		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	21.01.2025	1,84	400.132
Kempen Oranje Participaties NV, Amsterdam, Niederlande		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	23.01.2025	5,12	1.114.375
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	03.02.2025	4,45	968.660
PVA TePla AG, Wettenberg, Deutschland		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	17.02.2025	3,00	653.058
Van Lanschot Kempen Investment Management N.V.	Kempen Oranje Participaties N.V.	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	27.03.2025	10,29	2.237.133
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Anderer Grund: Die Benachrichtigung wird aufgrund der Nichtanwendung der in § 36 Abs. 3 Nr. 2 WpHG vorgesehenen Befreiung von der Verwahrungspflicht ausgelöst.	03.04.2025	4,77	1.037.377
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten/Instrumenten	08.04.2025	5,07	1.101.902
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	09.04.2025	4,94	1.074.839
PVA TePla AG, Wettenberg, Deutschland		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	16.04.2025	5,11	1.112.740

Mitteilungspflichtiger und Sitz	Aktionär	Grund der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Anzahl der Stimmrechte
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Anderer Grund: Die Benachrichtigung wird aufgrund der Nichtanwendung der in § 36 Abs. 3 Nr. 2 WpHG vorgesehenen Befreiung von der Verwahrungspflicht ausgelöst.	22.05.2025	0,84	182.711
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	27.05.2025	4,35	946.643
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA	Morgan Stanley & Co. LLC	Anderer Grund: Die Benachrichtigung wird aufgrund der Nichtanwendung der in § 36 Abs. 3 Nr. 2 WpHG vorgesehenen Befreiung von der Verwahrungspflicht ausgelöst.	03.06.2025	4,81	1.045.657
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA		Anderer Grund: Die Benachrichtigung wird aufgrund der Nichtanwendung der in § 36 Abs. 3 Nr. 2 WpHG vorgesehenen Befreiung von der Verwahrungspflicht ausgelöst.	04.06.2025	1,05	228.104
Nicolaas Hoek	SPICE THREE Investment Coöperatief U.A.	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	06.08.2025	3,04	660.797
SPICE THREE Investment Coöperatief U.A.		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	06.08.2025	3,04	660.797
Joseph van Caldenborgh	SPICE THREE Investment Coöperatief U.A.	Anderer Grund: Erlangung eines Teils der Kontrolle über den Fonds	15.08.2025	3,62	786.463
Joseph van Caldenborgh	SPICE THREE Investment Coöperatief U.A.	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	01.09.2025	5,00	1.087.797
Nicolaas Hoek	SPICE THREE Investment Coöperatief U.A.	Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	01.09.2025	5,00	1.087.797

Im Geschäftsjahr 2025 gültige Stimmrechtsmitteilungen, die in den voran gegangenen Geschäftsjahren eingegangen sind:

Mitteilungspflichtiger und Sitz	Aktionär	Grund der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Anzahl der Stimmrechte
Lazard Frères Gestion SAS, Paris, Frankreich		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	12.01.2024	5,47	1.189.020
RWC Asset Management LLP, London, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	16.10.2024	3,07	668.582
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	21.11.2022	4,14	899.765

7. Konzernabschluss

Die PVA TePla AG erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB, in den die in Abschnitt C.1. Beteiligungsverhältnisse genannten verbundenen Unternehmen einbezogen sind. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

8. Nachtragsbericht

Es haben sich innerhalb des Zeitraums nach dem 31. Dezember 2025 und vor der Feststellung des Jahresabschlusses keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der PVA TePla AG ergeben.

9. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 85.026 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wettenberg, den 11. März 2026

PVA TePla AG

Der Vorstand

Jalin Ketter
CEO

Carl Markus Groß
CFO

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wettenberg, den 11. März 2026

PVA TePla AG

Der Vorstand

Jalin Ketter
CEO

Carl Markus Groß
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PVA TePla AG, Wettenberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PVA TePla AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 33,7 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen in Höhe von € 118,7 Mio. und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1,0 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 153,4 Mio. (72,0% der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Forderungen und Ausleihungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 2,8 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögenslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben, sofern Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung oder Wertaufholung vorlagen, insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen

zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anlagespiegel sowie in den Abschnitten B.1, B.2, C.1 und C.3 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“, Unterabschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS & RMS)“ des Lageberichts enthaltene, als ungeprüft gekennzeichnete Angabe

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **PVA_TePla_EA_LB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der PVA TePla AG, Wettenberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christina Erkmen.
Frankfurt am Main, den 11. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christina Erkmen
Wirtschaftsprüferin

Dominik Höhler
Wirtschaftsprüfer

PVA  TePla

pvatepla.com